Stand: 06.02.2017

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der
☐ Grundstückseigentümer ☐ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)
Firma
für folgenden Netzanschluss
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer
dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer
Firma (Anschlussnehmer)
mit der Kundennummer: (bitte eintragen)
Kundennummer
und der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (Netzbetreiber) für obigen Netzanschluss zu.
Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Lei-
tungen und Anlagen des Netzbetreibers wird anerkannt.
,den
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter